
Krankenhäuser in der Region:

53113 Bonn, Gemeinschaftskrankenhaus
St. Elisabeth, St. Petrus, St. Johannes gGmbH /
Haus Elisabeth, Prinz-Albert-Str. 40,
Tel. (0228) 508-0

53113 Bonn, Johanniter-Krankenhaus,
Johanniterstr. 3, Tel. (0228) 543-0

53115 Bonn, St. Marien-Hospital,
Robert-Koch-Str. 1, Tel. (0228) 505-0

53123 Bonn, Malteser Krankenhaus,
Bonn-Hardtberg, Von-Hompesch-Str. 1,
Tel. (0228) 6481-0

53127 Bonn, Universitätskliniken Bonn,
Sigmund-Freud-Str. 25, Tel. (0228) 287-0

53604 Bad Honnef, CURA Krankenhaus,
Schülgenstr. 15, Tel. (02224) 772-0

53721 Siegburg, Klinikum Siegburg Rhein-
Sieg GmbH, Ringstr. 49, Tel. (02241) 18-0

53840 Troisdorf, St. Josef-Hospital,
Hospitalstr. 45, Tel. (02241) 801-0

53844 Troisdorf, St. Johannes-Krankenhaus,
Wilhelm-Busch-Str. 9, Tel. (02241) 488-0



Kontaktperson:

**Beratungsstelle gegen
sexualisierte Gewalt**

Conny Schulte
Wilhelmstr. 27
53111 Bonn
Tel. (0228) 63 55 24
Fax (0228) 69 78 05

Kinderkrankenhäuser in der Region:

53115 Bonn, St. Marien-Hospital,
Robert-Koch-Str. 1, Tel. (0228) 505-0

53127 Bonn, Universitätskliniken Bonn,
Adenauerallee 119, Tel. (0228) 287-0

53757 Sankt Augustin, Asklepios Klinik
Sankt Augustin, Arnold-Janssen-Str. 29,
Tel. (02241) 249-0

Beratungsangebote zur sexualisierten Gewalt in der Region:

Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt,
Wilhelmstr. 27, 53111 Bonn,
Tel. (02 28) 63 55 24, Fax (0228) 69 78 05

Frauzentrum Bad Honnef / Königswinter,
Bahnhofstr. 2b, 53604 Bad Honnef,
Tel. (02224) 1 05 48, Fax (02224) 96 70 97

Frauzentrum Troisdorf e.V., Hospitalstr. 2,
53840 Troisdorf, Tel. (02241) 7 22 50,
Fax (02241) 7 22 50

Rechtsmedizin:

**Institut für Rechtsmedizin der Universität
Bonn**

Stiftsplatz 12, 53111 Bonn
Tel. (0228) 73 83-10,
Mo-Fr 8.30 - 15.30 Uhr
Internet: www.meb.uni-bonn.de/rechtsmedizin

**Institut für Rechtsmedizin, Klinikum der
Universität Köln**

Melatengürtel 60-82, 50823 Köln
Tel. (0221) 478-4251 / - 4252
Internet: www.rechtsmedizin.uni-koeln.de



ASS

Anonyme
Spurensicherung
nach
Sexualstraftat

gefördert vom:  Ministerium für Generationen,
Familie, Frauen und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



INFORMATIONEN



Wenn Sie oder Ihr Kind Opfer einer Sexualstraftat geworden sind, befinden Sie sich körperlich und psychisch in einer schwierigen Situation.

Sie sollten sich oder Ihr Kind jedoch auf jeden Fall medizinisch untersuchen lassen, auch wenn keine sichtbaren Verletzungen erkennbar sind.

Bei einer Sexualstraftat stellt sich auch immer die Frage einer Anzeigenerstattung.

Bei vielen Opfern ist dies zunächst mit Angst verbunden oder sie sind auf Grund der traumatischen Erfahrung nicht in der Lage, eine Entscheidung zeitnah zu treffen.

Sie haben jedoch auf jeden Fall Zeit, sich dies in Ruhe zu überlegen. Wichtig ist nur, dass mögliche Tatspuren (z.B. Sperma, Dokumentation von Verletzungen) direkt gesichert werden. Es stehen Ihnen im Rahmen einer medizinischen Untersuchung in einer der unten genannten Kliniken dabei **zwei Wege** offen.

Informationen für Opfer einer Sexualstraftat

Wenn Sie sicher sind, dass Sie **direkt eine Anzeige erstatten** möchten, bitten Sie den Arzt/die Ärztin in der Klinik um eine Kontaktaufnahme mit der Kriminalpolizei. Diese leitet dann alle erforderlichen Schritte ein.

Wenn Sie sich **eine Anzeigenerstattung zunächst noch nicht vorstellen können** und noch mehr Zeit brauchen, kann der Arzt/die Ärztin trotzdem mögliche Tatspuren sichern, sofern Sie damit einverstanden sind.

Bitten Sie dann bei der Untersuchung um eine anonyme Spurensicherung. Ihre Spuren werden mit einer Chiffrenummer anonym im Rechtsmedizinischen Institut gelagert. Davon erfährt die Polizei nichts.



Der Arbeitskreis Opferschutz Bonn/Rhein-Sieg hat für die Region ein Verfahren entwickelt, das eine anonyme Spurensicherung nach einer Sexualstraftat ermöglicht. Nach der ärztlichen Untersuchung und der Spurendokumentation in einem der unten aufgeführten Krankenhäuser werden die Spuren anonymisiert beim Institut für Rechtsmedizin gelagert. Erfolgt im Zeitraum von zehn Jahren eine Anzeige, können die Spuren als wichtiges Beweismittel dienen.

Wenn Sie sich über dieses Verfahren informieren möchten oder generell Beratung, Hilfe und Unterstützung benötigen, wenden Sie sich bitte an die angegebenen Beratungsstellen.

- Sie suchen eines der unten genannten Krankenhäuser auf. Wenn Sie keine Anzeige erstatten möchten, bitten Sie um eine anonyme Spurensicherung.

Überblick über das Verfahren der anonymen Spurensicherung

- Das Krankenhaus hält ein Spurensicherungsset bereit.
- Der ärztliche Untersuchungsbericht mit Ihren Daten/den Daten Ihres Kindes verbleibt im Krankenhaus. Die gesicherten Spuren (z.B. Kleidung, Spermaspuren) werden anonym im Institut für Rechtsmedizin der Universität Bonn gelagert.
- Sie unterschreiben eine Erklärung, dass Sie eine anonyme Spurensicherung und Lagerung bis zu zehn Jahren wünschen. Davon erhalten Sie eine Durchschrift.
- Durch eine Chiffrenummer, unter der die Spuren anonym gelagert sind, können diese Ihren Akten bei einer **späteren Anzeigenerstattung** zugeordnet werden.
- Wenn Sie zu einem späteren Zeitpunkt eine Anzeige erstatten, weisen Sie darauf hin, dass die Tatspuren anonym gesichert wurden. Entbinden Sie Ihren Arzt/Ihre Ärztin von der Schweigepflicht, damit auch der damalige Untersuchungsbericht verwendet werden darf. Die Polizei kümmert sich dann um die notwendigen Schritte.
- Erfolgt keine Anzeige, werden die Spuren nach zehn Jahren vernichtet.